

Keine strukturelle Verschlechterung

«Man kann pauschal festhalten, dass sich die strukturelle Situation der Kasse durch mögliche Austritte nicht verschlechtern würde», erklärt Ingrid Hassler-Gerner, Stiftungsratspräsidentin der staatlichen Pensionskasse.

Von Günther Fritz

Vaduz. – Die strukturelle Situation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) widerspiegelt sich insbesondere im Verhältnis der Vorsorgekapitalien der Aktiv-Versicherten zu jenen der Pensionsbezüger. PVS-Stiftungsratspräsidentin Ingrid Hassler-Gerner hat nachgerechnet, wie sich dieses Verhältnis bei den im Raum stehenden Austritten der angeschlossenen Gemeinden und Betriebe verändern würde. Wie die PVS-Stiftungsratspräsidentin im Gespräch mit dem «Vaterland» gelassen festhält, würde sich die strukturelle Situation der Pensionsversicherung durch die Mutationen, die momentan im Raum stehen, nicht verschlechtern.

Referendum auf Gemeindeebene?

Schaan war mit den wenigen bei der PVS Versicherten als erste Gemeinde aus der staatlichen Pensionskasse ausgetreten. Die Gemeinde Ruggell wird per 1. Januar 2014 zum Sozialfonds wechseln. Wie sich Schellenberg entscheidet, wird sich kommende Woche herausstellen. Bei allen möglichen Austritten von weiteren angeschlossenen Gemeinden und Betrieben wird eine Teilliquidation durchgeführt. Laut PVS-Stiftungsratspräsidentin Ingrid Hassler-Gerner bedeutet dies, dass die Freizügigkeitsleistung für die einzelnen Versicherten und der Deckungsgrad der PVS auf den Stichtag



Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS): Im Moment geht es weniger um das Hinein, sondern vielmehr um das Heraus der angeschlossenen Gemeinden und Betriebe.

Bild Daniel Ospelt

31. Dezember 2013 oder 30. Juni 2014 genau berechnet werden. Be trägt die entsprechende Freizügigkeitsleistung zum Beispiel 500 000 Franken und der Deckungsgrad 70 Prozent, so wird der Versicherte mit 350 000 Franken in die neue Kasse übertreten. Die restlichen 150 000 Franken muss der Arbeitgeber in die neue Kasse einzahlen. Zusätzlich ist die Unterdeckung auf das Deckungskapital für die Pensionisten, die ebenfalls in die neue Kassa übertreten, auszugleichen. Würde zum Beispiel die Gemeinde Triesen austreten, so müssten die Steuerzahler von Triesen für ihre Gemeindebediensteten und ihre Pensionsbezüger rund 6 Mio. Franken

in die neue Kasse nachschies sen, sofern nicht das Referendum gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss ergriffen würde.

AHV probt den Aufstand

Die AHV hat am 18. September der PVS mitgeteilt, die Anschlussvereinbarung per Ende 2013 zu kündigen. Inzwischen hat die Regierung klargestellt, dass alle staatsnahen Anschlüsse in das vom Landtag am 6. September verabschiedete neue Vorsorgewerk übertreten müssen. Damit soll verhindert werden, dass mit öffentlichen Mitteln Sonderlösungen finanziert werden. Aus diesem Grund will die Regierung an ihrer nächsten Sitzung

die Eignerstrategien der AHV, der Liechtensteinischen Gasversorgung und der LKW sowie die Beteiligungsstrategie der Liechtensteinischen Post AG dahingehend abändern und dem Landtag zur Kenntnis bringen. Die Beteiligungsstrategie für die Telecom Liechtenstein AG steht wegen der Neuausrichtung noch aus. Hier geht die Regierung davon aus, dass die Erwartung der Regierung über den Verbleib der Telecom in der PVS ohne Einschränkung akzeptiert wird. Die Regierung besteht darauf, dass bei den öffentlichen Unternehmen die Leistungen der betrieblichen Vorsorge diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen dürfen.

SEITE 5